



A n t r a g

**gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
für das Vorhaben „Erweiterung des Steinbruchs
W a i b e r t a l “**

**- Allgemeinverständliche Zusammenfassung -
(Fassung aus 05/2024, ergänzt in 05/2025)**

Antragstellerin:

Calcitwerk Schön + Hippelein
GmbH & Co. KG
Im Waibertal
89520 Heidenheim

Bearbeiter:

Dr.-Ing. Martin Fahlbusch
M. Sc. Torben Struck
Dipl.-Biol. Thomas Dunz
Dipl.-Biol. René Wasmund
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im Mai 2025

Dr. Fahlbusch + Partner

- Bearbeiter -

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Seite

1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	5
	1.1. ANTRAGSGEGENSTAND.....	5
	1.2. BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS	7
	1.3. LAGE DER ANTRAGSFLÄCHE	8
	1.4. INFRASTRUKTURELLE ERSCHLIESSUNG.....	8
2	TECHNISCHE PLANUNG	9
	2.1. BETRIEBSZEITEN	9
	2.2. KAPAZITÄT UND MASSENBILANZ.....	9
	2.3. ABBAU- UND VERKIPPUNGSPLANUNG	10
	2.4. REKULTIVIERUNGSPLANUNG	11
3	UMWELTSCHUTZ.....	12
	3.1. EMISSIONEN/IMMISSIONEN	12
	3.2. ABFALL UND ABWASSER.....	12
	3.3. WASSERGEFÄHRDENDE STOFFE.....	12
	3.4. RESTSTOFFE	13
4	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DES UMWELTBERICHTES	14
	4.1. SCHUTZGUT MENSCH EINSCHLIESSLICH MENSCHLICHER GESUNDHEIT	14
	4.2. SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT	14
	4.3. SCHUTZGUT BODEN	15
	4.4. SCHUTZGUT WASSER	15
	4.5. SCHUTZGUT KLIMA / LUFT	16

4.6.	SCHUTZGUT LANDSCHAFT.....	16
4.7.	SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER	16
5	ZUSAMMENFASSUNG	17

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

	<u>Anhang</u>
ÜBERSICHTSKARTE M 1 : 100.000	1
TOPOGRAPHIE, NATUR- UND WASSERSCHUTZ	2
• Topographische Übersichtskarte M 1 : 25.000	2/1
• Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete M 1 : 25.000	2/2
• Wasserschutzgebiete M 1 : 25.000	2/3
BETRIEBSZUSTAND 02/2022 M 1 : 5.000	3
KATASTERPLAN M 1 : 5.000	4
TECHNISCHE PLANUNG	5
• Darstellung des Abbauendstandes M 1 : 5.000	5/1
• Lagerungsplan für Vorabsiebung, Abraum und unbelastetem Erdaushub M 1 : 5.000	5/2
• Rekultivierungsplan M 1 : 5.000	5/3
SCHNITTDARSTELLUNGEN	6
• Schnittdarstellungen A --- A' und B --- B' zu Anhang 5/2 M 1 : 2.500	6/1
• Schnittdarstellungen C --- C' und D --- D' zu Anhang 5/2 M 1 : 2.000	6/2
VERFAHRENSFLIESSBILD ZU ABBAU, VERKIPPUNG UND REKULTIVIERUNG	7

1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

1.1. ANTRAGSGEGENSTAND

Die Firma

**Calcitwerk Schön + Hippelein
GmbH & Co. KG
Im Waibertal
89520 Heidenheim an der Brenz
- Antragstellerin -**

ist Betreiberin des Steinbruchs Waibertal. Das Steinbruchareal wird seit den 1970er Jahren betrieben und hat eine genehmigte Flächenausdehnung von rd.

- 55,8 ha -.

Im südlichen Bereich befinden sich die Aufbereitungsanlagen des Steinbruchs Waibertal. In diesen werden aus dem in der Lagerstätte Waibertal anstehenden Weißjurakalk qualitativ hochwertige Kalksteinprodukte hergestellt.

Die Calcitwerk Schön + Hippelein GmbH & Co. KG ist einer der bedeutendsten Hersteller von mineralischen Füllstoffen, getrockneten Körnungen und Straßenbaustoffen in Deutschland. Den hochwertigen Rohstoff für die Produkte, einen sehr reinen und hellen Weißjurakalk (Calcit), wird aus eigenem, langfristig gesicherten Vorkommen gewonnen.

Die Produkte werden in allen wichtigen Bereichen der Industrie eingesetzt, darunter in der Lebensmittelindustrie, der Energieerzeugung, der Trinkwasseraufbereitung, der Futtermittelindustrie, der Bauchemie sowie im Bereich Automotive und Medizintechnik.

Einige industrielle Erzeugnisse, die Produkte der Calcitwerk Schön + Hippelein GmbH & Co. KG enthalten, sind beispielsweise Duroplaste, Thermoplaste und Elastomere, Klebstoffe, Putze, Mörtel und Beton.

Aufgrund der zeitnahen Erschöpfung der Vorräte im genehmigten Steinbruchareal beantragt der Antragsteller die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Erweiterung des Steinbruchs Waibertal.

Die Erweiterung soll um insgesamt rd.

- **45,8 ha** -

erfolgen.

Innerhalb des bereits genehmigten Steinbruchareals sowie in der antragsgegenständlichen Erweiterungsfläche werden Kippenflächen angelegt und in die Rekultivierung integriert. Aus der zusätzlichen Abbaufäche sowie den außerhalb der Abbaufäche liegenden Kippen-flächen resultiert die gesamte Erweiterungsfläche des Steinbruchs Waibertal. Diese umfasst

- **52,5 ha** -.

Zusätzlich zu der Erweiterung des Steinbruchs Waibertal wird die Rekultivierung des vorhandenen Steinbruchareals aktualisiert und an das Erweiterungsvorhaben angepasst. Diese Aktualisierung der Rekultivierung erfolgt auf einer Fläche von rd.

- **45,9 ha** -.

Aus den beschriebenen Flächenbestandteilen ergibt sich für den vorliegenden Antrag eine Antragsfläche mit einer Flächengröße von

- **98,4 ha** -.

Ferner umfasst der Antrag die Verwertung von unbelasteten Erdaushub für die Steinbruch-rekultivierung.

Für die vorhandenen Aufbereitungsanlagen im Steinbruch Waibertal liegen der Antragstellerin die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen bereits vor. Änderungen an den Aufbereitungsprozessen und -anlagen sind im Zuge des Erweiterungsvorhabens nicht vorgesehen.

1.2. BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS

Der Antrag wird mit der Tatsache begründet, dass die innerhalb der Grenzen der vorliegenden Genehmigungen anstehenden Vorräte zeitnah vor der Erschöpfung stehen.

Eine ausbleibende Erweiterung des Steinbruchs hätte somit die Einstellung der betrieblichen Tätigkeiten am Standort Waibertal zur Folge, was zugleich zu einer Unterversorgung der bisher belieferten Wirtschaftszweige führen würde.

Zur Aufrechterhaltung der Produktion hochwertiger Kalksteinprodukte am Standort Waibertal ist daher eine Erweiterung des Steinbruchs zwingend erforderlich.

Der Betrieb des Steinbruchs Waibertal dient ferner dem Umwelt- und Klimaschutz, da die Gewinnung von Rohstoffen aus einer heimischen und standortnahen Lagerstätte stets eine deutlich umwelt- und klimafreundlichere Alternative gegenüber dem Import von Rohstoffen aus dem Ausland oder anderen Bundesländern darstellt.

1.3. LAGE DER ANTRAGSFLÄCHE

Der Steinbruch Waibertal befindet sich im Landkreis Heidenheim östlich der Ortschaft Königsbronn (vgl. **Anhang 1**). Der Steinbruch und dessen Aufbereitungsanlagen werden auf Grundlage immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen betrieben. Die Fläche des genehmigten Steinbruchareals beträgt derzeit insgesamt

- **55,8 Hektar** -

(vgl. **Anhang 2/1** und **3**). Diese Fläche umfasst die vorhandenen Abbauflächen, das Betriebsgelände mit den Aufbereitungs- und Verladeanlagen sowie die Fläche zur Abraumauffüllung und Rekultivierung im westlichen Bereich des Steinbruchs.

Die Erweiterungsfläche liegt vollständig innerhalb des festgelegten Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe der Teilfortschreibung Rohstoff-sicherung des Regionalplans 2010 der Region Ostwürttemberg (vgl. **Anhang 2/1**).

National festgesetzte Natur- und Landschaftsschutz- sowie Natura 2000-Gebiete sind im Erweiterungsbereich nicht vorhanden. Innerhalb der Erweiterungsfläche befinden sich geschützte Biotope und Flächennaturdenkmale (vgl. **Anhang 2/2**).

Nach **Anhang 2/3** befindet sich die antragsgegenständliche Erweiterungsfläche, wie auch der bereits bestehende Steinbruch, vollständig innerhalb der folgenden Wasserschutzgebiete:

- „WSF Fassungen im Brenztal (WSG-Nr.-Amt: 135001), Zone III und IIIA“ und
- „Wasserfassungen im Egautal (WSG-Nr.-Amt: 135002), Zone III und IIIA“.

1.4. INFRASTRUKTURELLE ERSCHLIESSUNG

Infrastrukturell sind der Steinbruch und dessen Aufbereitungsanlagen an die im Süden liegende K 3009 angebunden (vgl. **Anhang 1** und **2/2**). Die Zufahrt zum Steinbruch sowie der Bereich der Aufbereitungs- und Verladeanlagen sind asphaltiert.

2 TECHNISCHE PLANUNG

2.1. BETRIEBSZEITEN

Die Betriebszeit des Steinbruchs wird wie bisher werktags in der Tagzeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr liegen. Die Aggregate der Mahl- und Körnungsanlagen sowie das neue Schotterwerk werden entsprechend der vorliegenden Genehmigungen von Montag bis Samstag in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben. An Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb im Steinbruch sowie der Aufbereitungsanlagen statt.

2.2. KAPAZITÄT UND MASSENBILANZ

Die Produktion des Steinbruchs Waibertal soll zukünftig bei einer verwertbaren Abbaumenge von durchschnittlich

- **2.100.000 t/a** -

liegen.

Geplant ist der Einbau folgender Massen für die Rekultivierung des Steinbruchs:

- | | |
|--|----------------------------|
| • Abraum | 6.939.365 m ³ , |
| • Vorabsiebung für Rekultivierungszwecke | 4.941.136 m ³ , |
| • Erdaushub | 4.111.440 m ³ . |

2.3. ABBAU- UND VERKIPPUNGSPLANUNG

Die Erweiterung wird aus dem bestehenden Steinbruch heraus entgegen dem Uhrzeigersinn zunächst nach Osten erfolgen, dann in Richtung Norden geführt und anschließend nach Richtung Westen verschwenkt. Sollte es aus qualitativen Gründen erforderlich werden von dieser Abbauabfolge abzuweichen, wird die Antragstellerin dieses dem Landkreis Heidenheim jeweils anzeigen. Die Verfüllung und Geländemodellierung werden dabei Abbau folgen.

Die Gewinnung soll auch innerhalb der Erweiterungsfläche wie bisher mit Bohr- und Sprengarbeit erfolgen. Das gelöste Gestein wird mit Radladern oder Baggern auf Schwerlastkraftwagen (SLKW) verladen und den Vorbrechern der Aufbereitungsanlagen (Mahl- und Körnungsanlagen sowie Schotter- und Splittwerk) zugeführt.

Mit Anschluss an den bestehenden Steinbruch kann in der antragsgegenständlichen Erweiterungsfläche für einen Zeitraum von etwa

- **30 Jahren** -

Rohstoffabbau zur Deckung des Rohstoffbedarfes des Calcitwerks Waibertal durchgeführt werden.

Der für die Erweiterungsfläche geplante Abbauendstand ist in **Anhang 5/1** dargestellt. **Anhang 5/2** enthält den Lagerungsplan für Abraum, Vorabsiebung und Erdaushub. Die Rekultivierungsplanung ist in **Anhang 5/3** dargestellt.

Die Schnittdarstellungen in den **Anhängen 6/1** und **6/2** zeigen im Detail die jeweilig geplanten Endstände der Abbau- und Kippenböschungen.

Ein Verfahrensfließbild zum Abbau, der Verkippung und der Rekultivierung liegt der vorliegenden allgemeinverständlichen Zusammenfassung als **Anhang 7** bei.

2.4. REKULTIVIERUNGSPLANUNG

Folgende Rekultivierungsziele sind vorgesehen:

- Modellierung des Geländes durch Erdmasseneinbau,
- Anlage von Wald- und Waldrändern sowie
- Anlage von Sukzessionsbiotopen auf Rohboden und Steilwänden.

Im Rahmen der Erweiterungsplanung wurde ein aktualisiertes Rekultivierungskonzept für den gesamten Steinbruch Waibertal erarbeitet, welches auch das vorhandene Steinbruchareal einschließt.

Dafür wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Kompensationsbilanz erstellt, der dem Erweiterungsantrag als **Anlage 10** beigefügt ist. Es werden die folgenden Biotope hergestellt:

Biotoptyp	Fläche [ha]
Naturnaher Buchenwald	64,8
Naturnaher Buchenwald mit Feuchtbiotopen	2,7
Naturnaher Ahorn-Schluchtwald	8,7
Waldränder	4,8
Sukzessionsbiotope auf Steilwänden und Böschungssystemen	10,2
Sukzessionsbiotope auf Rohboden	5,5

Sämtliche Kompensationsmaßnahmen finden innerhalb der Vorhabenfläche zur Erweiterung des Steinbruchs Waibertal statt.

3 UMWELTSCHUTZ

3.1. EMISSIONEN/IMMISSIONEN

Steinbrüche, in denen Sprengungen stattfinden und Brech- und Klassieranlagen betrieben werden, gehen prinzipiell mit

- Staubemissionen,
- Lärmemissionen und
- Sprengerschütterungen

einher. Zudem können Lichtemissionen sowie Gase und Aerosole entstehen. Gerüche und elektromagnetische Felder sind hingegen ausgeschlossen.

3.2. ABFALL UND ABWASSER

Im Betrieb können hausmüllähnliche Abfälle entstehen. Bei Wartungsarbeiten fallen zudem spezifische Abfälle, wie z.B. Metallreste und Altöl, an.

Diese Abfälle werden fachgerecht entsorgt. Detailangaben hierzu sind den Erläuterungen zu den immissionsschutzrechtlichen Anträgen für die Aufbereitungsanlagen zu entnehmen.

Häusliches Abwasser entsteht im Bereich der Sozialgebäude. Es wird in geschlossenen Behältern gesammelt und durch einen zugelassenen Fachbetrieb entsorgt.

Niederschlagswasser versickert im Steinbruch.

3.3. WASSERGEFÄHRDENDE STOFFE

Bei dem in der antragsgegenständlichen Erweiterungsfläche anstehenden Kalkstein handelt es sich um einen natürlichen Stoff, von dem keinerlei Umweltgefährdung ausgeht.

Durch den Abbau des anstehenden Kalksteins sowie der Verkipfung der unverwertbaren Massen sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die schutzbedürftige Nachbarschaft zu erwarten. Bei dem zu Geländemodellierung angenommenen Erdaushubmassen handelt es sich um unbelasteten Erdaushub, der ebenfalls nicht wassergefährdend ist.

Eine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen findet innerhalb der antragsgegenständlichen Erweiterungsfläche nicht statt.

3.4. RESTSTOFFE

Beim Abbau des in der antragsgegenständlichen Abbauerweiterungsfläche anstehenden Kalksteins fallen keinerlei Reststoffe an.

4 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DES UMWELTBERICHTES

4.1. SCHUTZGUT MENSCH EINSCHLIESSLICH MENSCHLICHER GESUNDHEIT

Für das Erweiterungsvorhaben wurden Gutachten zu Lärmwirkungen, Staubemissionen und -immissionen sowie eine sprengtechnische Stellungnahme erstellt. Diese Fachgutachten sind Teil der Antragsunterlagen.

Es ist zusammenfassend festgestellt worden, dass

- aus gutachterlicher Sicht in Bezug auf den Schutz vor Lärm gegen die Steinbrucherweiterung und den Betrieb der Aufbereitungsanlagen des Steinbruchs Waibertal keine Bedenken bestehen,
- aus gutachterlicher Sicht in Bezug auf den Schutz vor Gefahren für die menschliche Gesundheit durch Schwebstaub und den Schutz vor erheblichen Belästigungen oder erheblichen Nachteilen durch Staubniederschlag keine Bedenken gegen die Erweiterung bestehen und
- es bei Durchführung der Sprengungen zu keinerlei Grenzwertüberschreitungen bei den Sprengerschütterungen kommt.

Zur Vermeidung von Unfällen wird der aktive Abbaubereich wie bisher abgesichert.

4.2. SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

In dem Umweltbericht wurde festgestellt, dass zur Vermeidung-/Verminderung von Auswirkungen des Vorhabens folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:

- geringstmögliche Rodung und Beräumung des Vorfeldes und abbauparallele Herrichtung,
- Vermeidung des Eintrags wasser- und bodengefährdender Stoffe in die Umwelt,
- Festlegung des Zeitraumes für Baumfällarbeiten,
- Festlegung des Zeitraumes für Rodungsarbeiten,
- Frühzeitige Aufforstung im Steinbruch,
- Waldumbau/Förderung von Alt- und Starkholz,

- Schaffung von Kastenquartieren für Großhöhlenbrüter sowie
- Schaffung von Kastenquartieren für Fledermäuse.

Zur Kompensation des Eingriffs und zum Ausgleich der befristeten Waldumwandlung wird abbauparallel die Rekultivierung des Steinbruchs durchgeführt.

4.3. SCHUTZGUT BODEN

Zur Verminderung und Vermeidung nachteiliger Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden wurden in dem Umweltbericht folgende Maßnahmen aufgeführt:

- schonender Umgang mit dem Boden (schnellstmöglicher Einbau auf Rekultivierungsflächen, Zwischenlagerung in begrünten Mieten vorgegebener Abmessungen),
- sorgfältiger Umgang mit wasser- bzw. bodengefährdenden Stoffen,
- Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch teilweise Wiederverfüllung des Steinbruchs.

Zur Kompensation des Eingriffs in das Schutzgut Boden erfolgt die Herrichtung der Abbaustätte im Zuge der Rekultivierung.

4.4. SCHUTZGUT WASSER

Es wurde für das Erweiterungsvorhaben ein hydrogeologisches Gutachten erstellt.

Das Vorhaben hat wegen des Abstands zwischen Steinbruchsohle und höchstem Grundwasserstand keine nachteiligen Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung sowie den Grundwasserhaushalt.

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen des Steinbruchvorhabens auf das Schutzgut Wasser wird, wie in dem Umweltbericht aufgeführt, der sorgfältige Umgang mit wassergefährdenden Stoffen umgesetzt.

4.5. SCHUTZGUT KLIMA / LUFT

Es wurde festgestellt, dass von dem Abbau keine speziellen Klimafunktionen, wie zum Beispiel die Frischluftversorgung, betroffen sind.

4.6. SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Landschaft wurden Sichtbeziehungen analysiert.

Maßnahmen zur Verminderung bzw. Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Landschaft sind:

- teilweise Wiederverfüllung des Steinbruchs, großflächige Wiederherstellung von Wald,
- abschnittsweise Beräumung des Vorfeldes.

Zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft erfolgt die Rekultivierung der Steinbruchflächen und die Neuanlage von landschaftstypischen Biotoptypen.

4.7. SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

In Folge der beantragten Erweiterung des Steinbruchs werden Kulturdenkmale (Grabhügel) beseitigt. Im Rahmen der Abwägung zum Flächennutzungsplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim - Nattheim, Bereich Reutenen-Süd in Mergelstetten, wurde festgelegt, dass die Beseitigung des Grabhügelfeldes nicht als Hinderungsgrund eingestuft wird.

Hinsichtlich weiterer Kultur- und Sachgüter wurde in einem sprengtechnischen Gutachten dargestellt, dass sich keine nachteiligen Auswirkungen durch Gewinnungssprengungen einstellen werden.

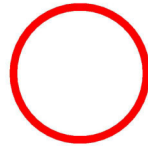
5 ZUSAMMENFASSUNG

Nach Umsetzung der für die einzelnen Schutzgüter vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Kompensation sind keine umwelterheblichen Auswirkungen des Vorhabens „Erweiterung des Steinbruchs Waibertal“ zu erwarten.

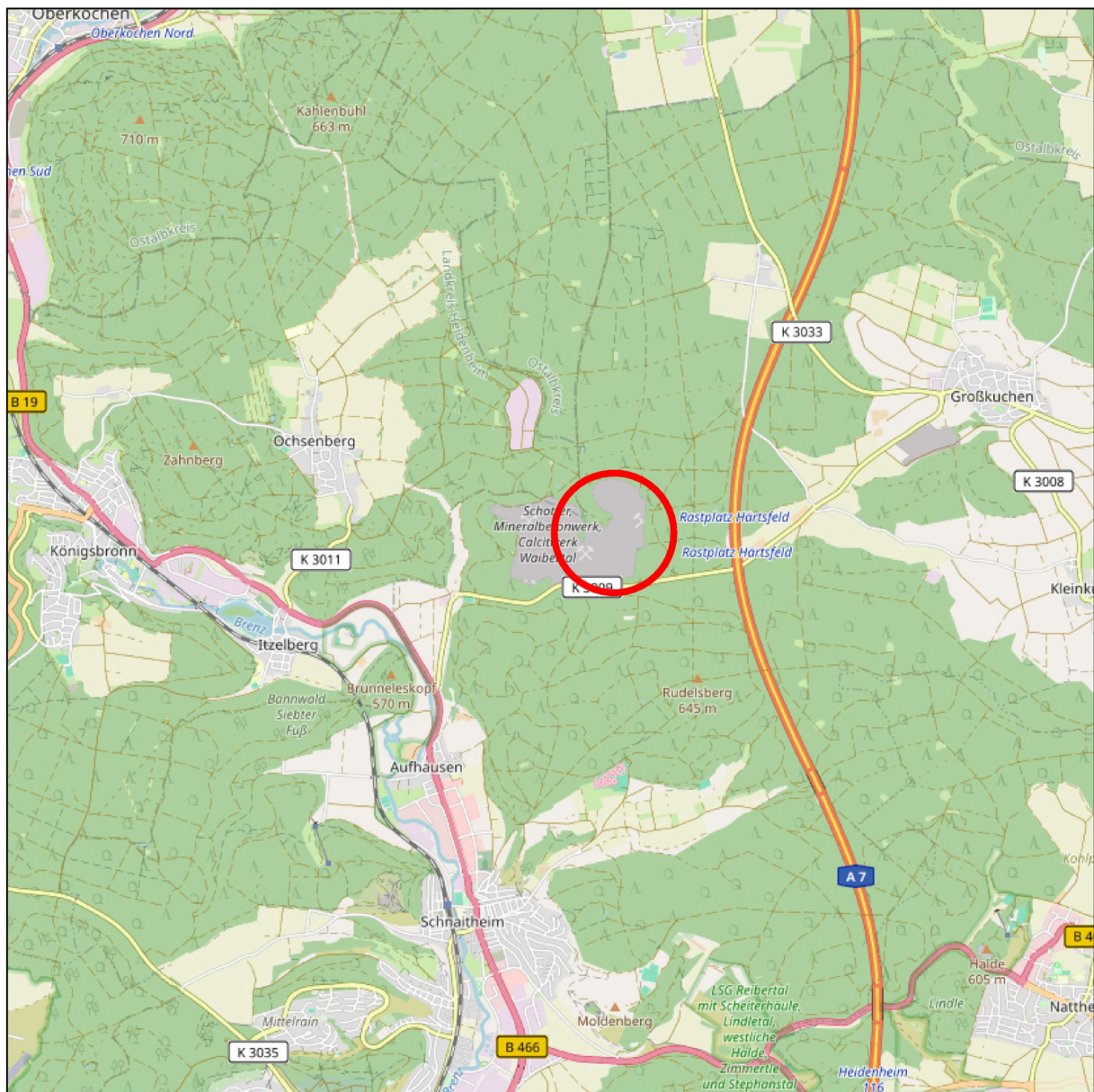
ANHÄNGE

Übersichtskarte

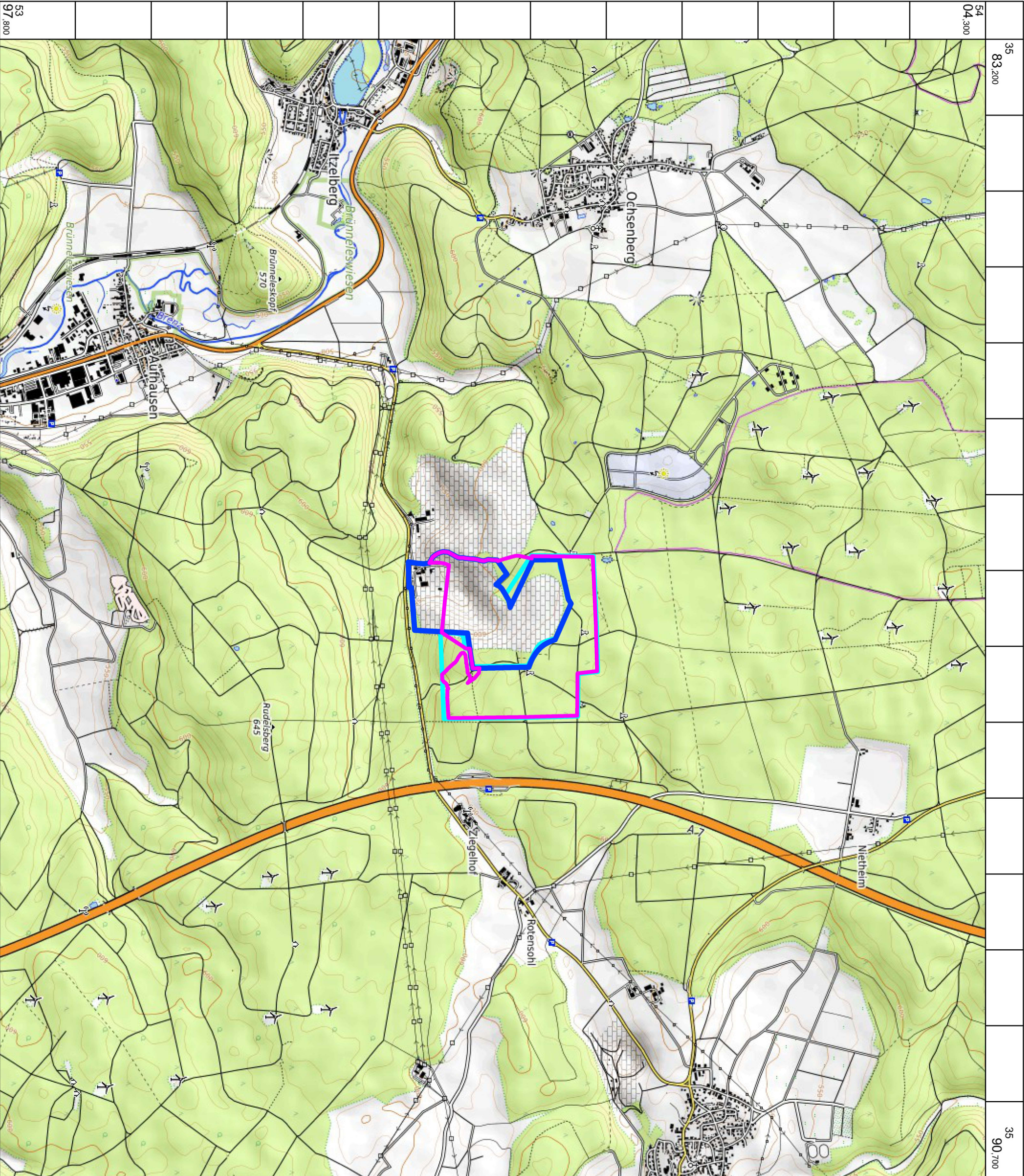
1 : 100.000



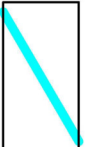
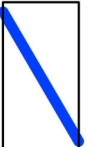
Lage des Steinbruchs Waibertal



Zeichnerische Grundlage:
© OpenStreetMap; Download der Karte am 23.01.2024.



Legende:

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Teilfortschreibung Rohstoffsicherung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg
-  Grenze des derzeit genehmigten Steinbruchareals
-  Grenze der Antragsfläche (Abbauweiterung, Kippenflächen, Anpassung der Rekultivierung)

Calcitwerk Schön + Hippelein GmbH & Co. KG
Im Waibertal
89520 Heidenheim an der Brenz



Projekt:
Allgemeinverständliche Zusammenfassung zum Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für das Vorhaben "Erweiterung des Steinbruchs Waibertal"

Topographische Übersichtskarte

Maßstab 1 : 25.000

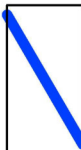
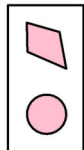
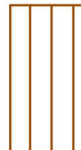


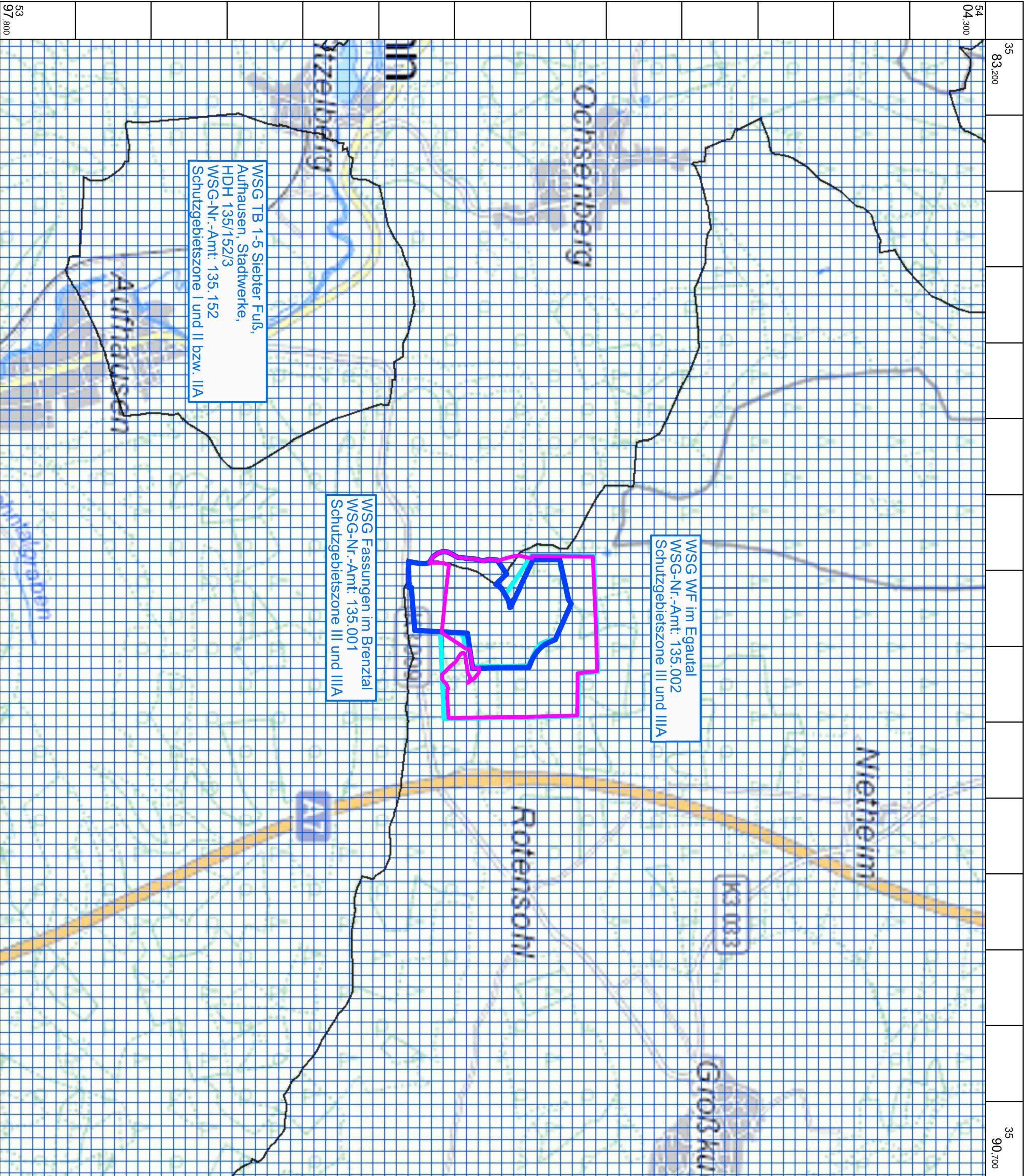
Anhang 2/1

Dr. Fahbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8



[illegible]

Legende:  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Teilfortschreibung Rohstoffsicherung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg  Grenze des derzeit genehmigten Steinbruchareals  Grenze der Antragsfläche (Abbauerweiterung, Kippenflächen, Anpassung der Rekultivierung)  Naturdenkmale (Flächenhaft oder Einzelgebilde)  Geschützte Biotopie (Wald- oder Offenlandbiotopkartierung)  FFH-Gebiete  Vogelschutzgebiete  Waldschutzgebiete  Landschaftsschutzgebiete  Naturschutzgebiete		Calcitwerk Schön + Hippelein GmbH & Co. KG Im Waibertal 89520 Heidenheim an der Brenz 
Projekt: Allgemeinverständliche Zusammenfassung zum Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für das Vorhaben "Erweiterung des Steinbruchs Waibertal"		
Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete	Maßstab 1 : 25.000 	
Anhang 2/2	Dr. Fahlbusch + Partner Sachverständigenbüro für Steine und Erden, Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung Sorge 29 38678 Clausthal-Zellerfeld Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8  	



Bearbeiter: M. Sc. T. Struck

Bearbeitungsstand: Mai 2024

Kartographische Grundlagen: Daten und Kartendienst der LUBW, Download der Karte am 29.01.2024; ©LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

- Legende:**
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Teilfortschreibung Rohstoffsicherung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg
- Grenze des derzeit genehmigten Steinbruchareals
- Grenze der Antragsfläche (Abbauerweiterung, Kippenflächen, Anpassung der Rekultivierung)
- Wasserschutzgebiete

Calcitwerk Schön + Hippelein GmbH & Co. KG
Im Waibertal
89520 Heidenheim an der Brenz

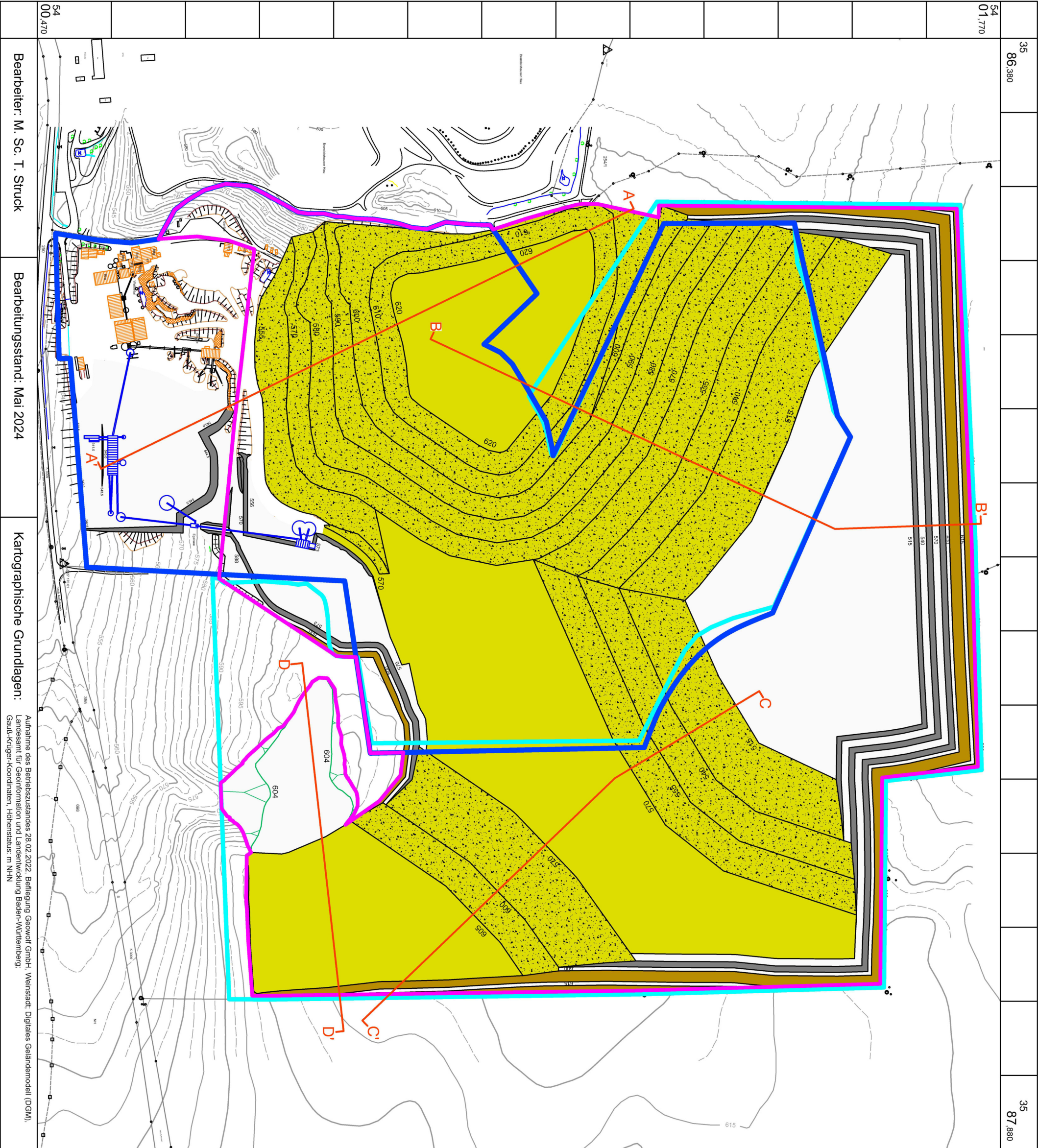
Projekt:

Allgemeinverständliche Zusammenfassung zum Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für das Vorhaben "Erweiterung des **Steinbruchs Waibertal**"

Wasserschutzgebiete

Maßstab 1 : 25.000

Anhang 2/3



Bearbeiter: M. Sc. T. Struck

Bearbeitungsstand: Mai 2024

Kartographische Grundlagen:

Aufnahme des Betriebszustandes 28.02.2022, Befliegung Geowolf GmbH, Weinstadt, Digitales Geländemodell (DGM), Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Gauß-Krüger-Koordinaten, Höhenstatus: m NHN

Legende:

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Teilfortschreibung Rohstoffsicherung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg

Grenze des derzeit genehmigten Steinbruchareals

Erweiterungsfläche (Abbau- und Kippenfläche)

Hergestellte Abraumböschungen im Zuge der Steinbruchweiterung

Hergestellte Rohstoffböschungen im Zuge der Steinbruchweiterung

Höhenangaben in der Steinbruchweiterungsfläche

Neues Schotter- und Splittwerk mit Vorbrecher und Siebanlage

Hergestellte Kippen im Zuge der Steinbruchweiterung

Hülbe

Schnittspuren zu Anhang 6

Calcitwerk Schön + Hippelein GmbH & Co. KG
Im Waibertal
89520 Heidenheim an der Brenz



Projekt:
Allgemeinverständliche Zusammenfassung zum Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für das Vorhaben "Erweiterung des **Steinbruchs Waibertal**"

Lagerungsplan für Vorrabsiebung, Abraum und unbelastetem Erdaushub

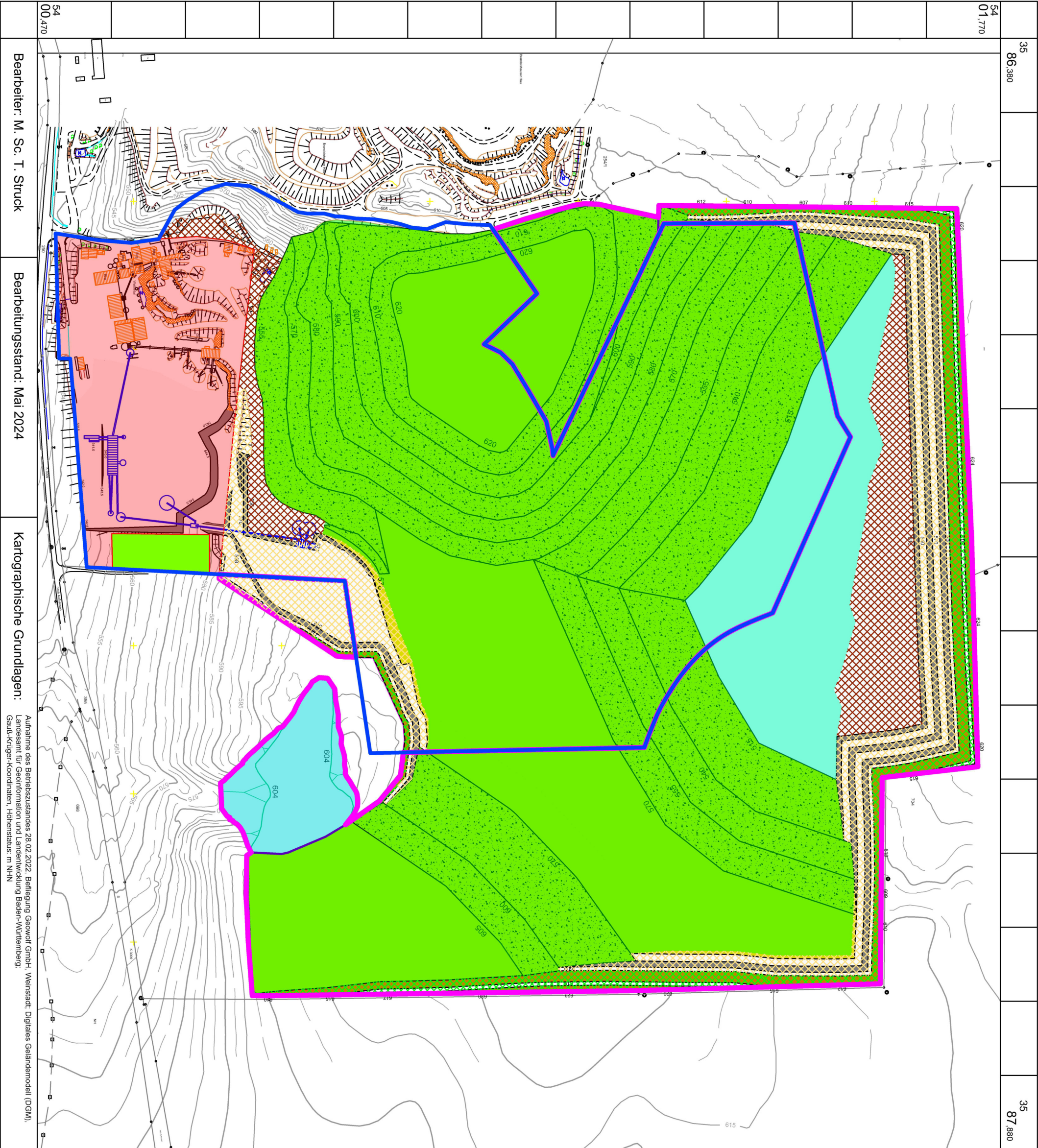
Maßstab 1 : 5.000



Anhang 5/2

Dr. Fahbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8





54 01.770 35 86.380 35 87.880

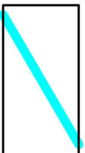
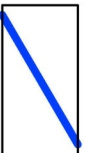
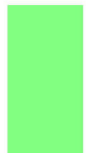
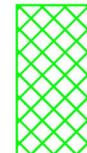
Bearbeiter: M. Sc. T. Struck

Bearbeitungsstand: Mai 2024

Kartographische Grundlagen:

Aufnahme des Betriebszustandes 28.02.2022, Befliegung Geowolf GmbH, Weinstadt, Digitales Geländemodell (DGM), Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Gauß-Krüger-Koordinaten, Höhenstatus: m NHN

Legende:

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Teilfortschreibung Rohstoffsicherung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg
-  Grenze des derzeit genehmigten Steinbruchareals
-  Erweiterungsfläche (Abbau- und Kippfläche)
-  Wiederaufforstung mit Buchenwald
-  Wiederaufforstung mit Buchenwald und Feuchtbiotopen
-  Wiederaufforstung mit Ahorn-Schluchtwald
-  Wiederaufforstung als Waldrand
-  Sukzessionsbiotopentwicklung auf Steilwänden und Böschungssystemen
-  Sukzessionsbiotopie auf Rohboden
-  Dauerhafte Umwandlung
-  Wiederaufforstung

Calcitwerk Schön + Hippelein GmbH & Co. KG
Im Waibertal
89520 Heidenheim an der Brenz



Projekt:
Allgemeinverständliche Zusammenfassung zum Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für das Vorhaben "Erweiterung des **Steinbruchs Waibertal**"

Rekultivierungsplan

Maßstab 1 : 5.000

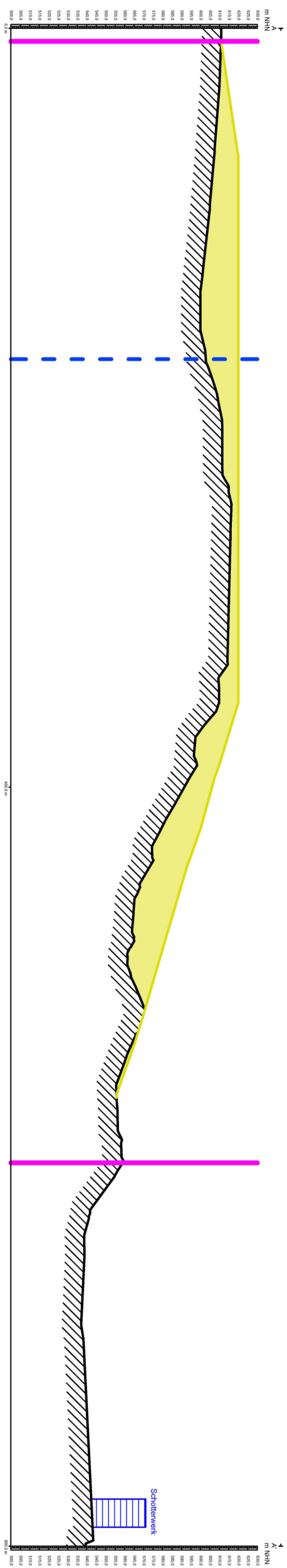
0 m 50 m 100 m 150 m 200 m

Anhang 5/3

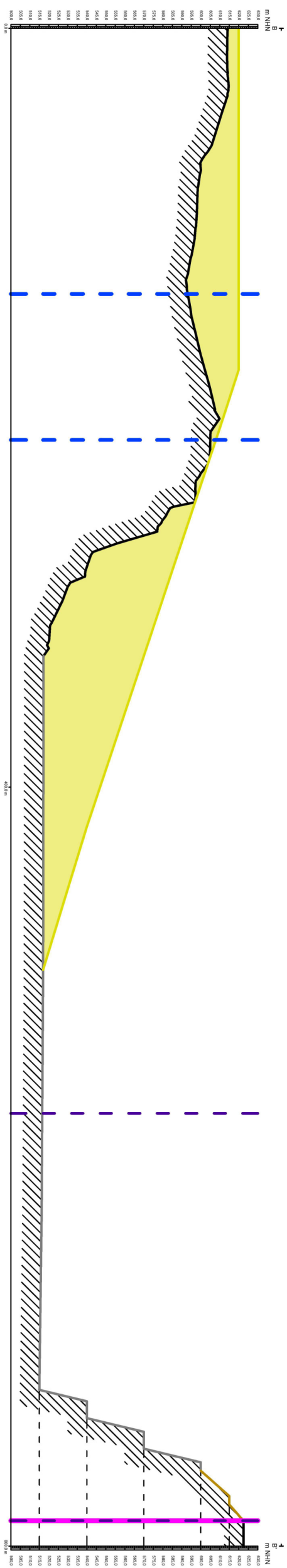
Dr. Fahbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8



Schnittdarstellung A --- A'



Schnittdarstellung B -- B'



Planersteller:

 M. Sc. T. Struck
Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Legende:



Grenze der
Antragsfläche



Grenze der
Abbaufäche



Grenze des genehmigten Steinbruchareals



Geländeoberfläche,
Betriebszustand 02/2022



Hergestellter
Abbaubestand



Hergestellte
Innenkippen



Standort des
neuen
Schottenwerkes

ANHANG 6/1

Datum Planerstellung: Mai 2024

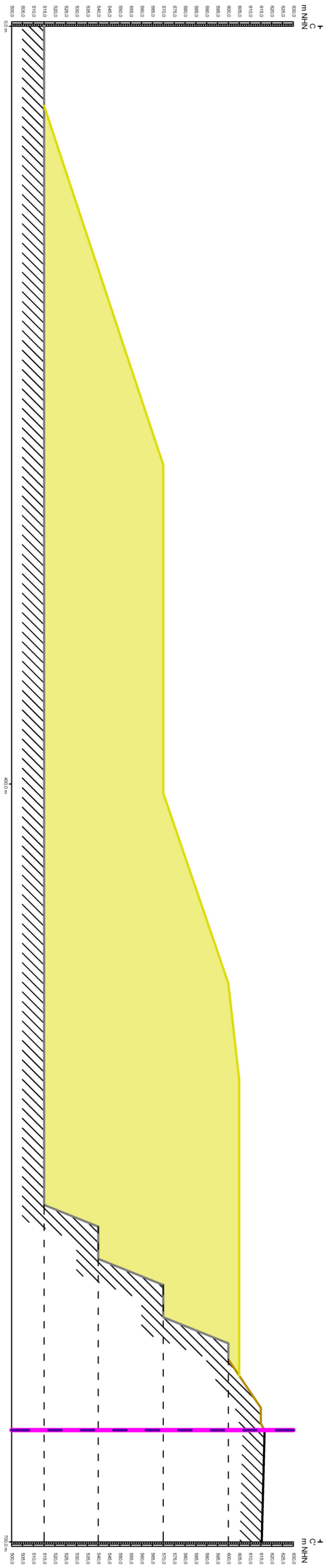
Kalkstein
Calciwerk Schön + Hippelstein GmbH & Co. KG
Steinbruch W A I B E R T A L

Schnittdarstellungen A --- A' und B --- B' zu Anhang 5/2

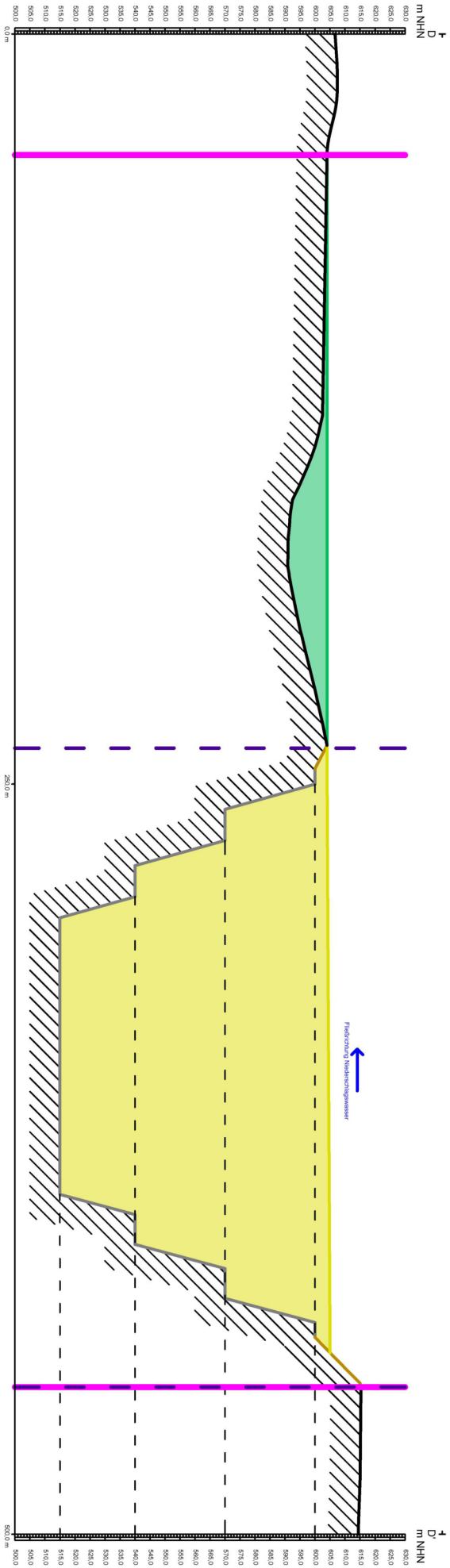
M 1 : 2.500



Schnittdarstellung C --- C'



Schnittdarstellung D --- D'



Planersteller:

M. Sc. T. Struck
Dr. Fahbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Legende:

- Grenze der Antragsfläche
- Grenze der Abbaufäche
- Grenze des genehmigten Steinbruchareals
- Geländeoberfläche, Betriebszustand 02/2022
- Hergerstellter Abbaustand
- Hergerstellte Innenkippen

ANHANG 6/2

Datum Planerstellung: Mai 2024

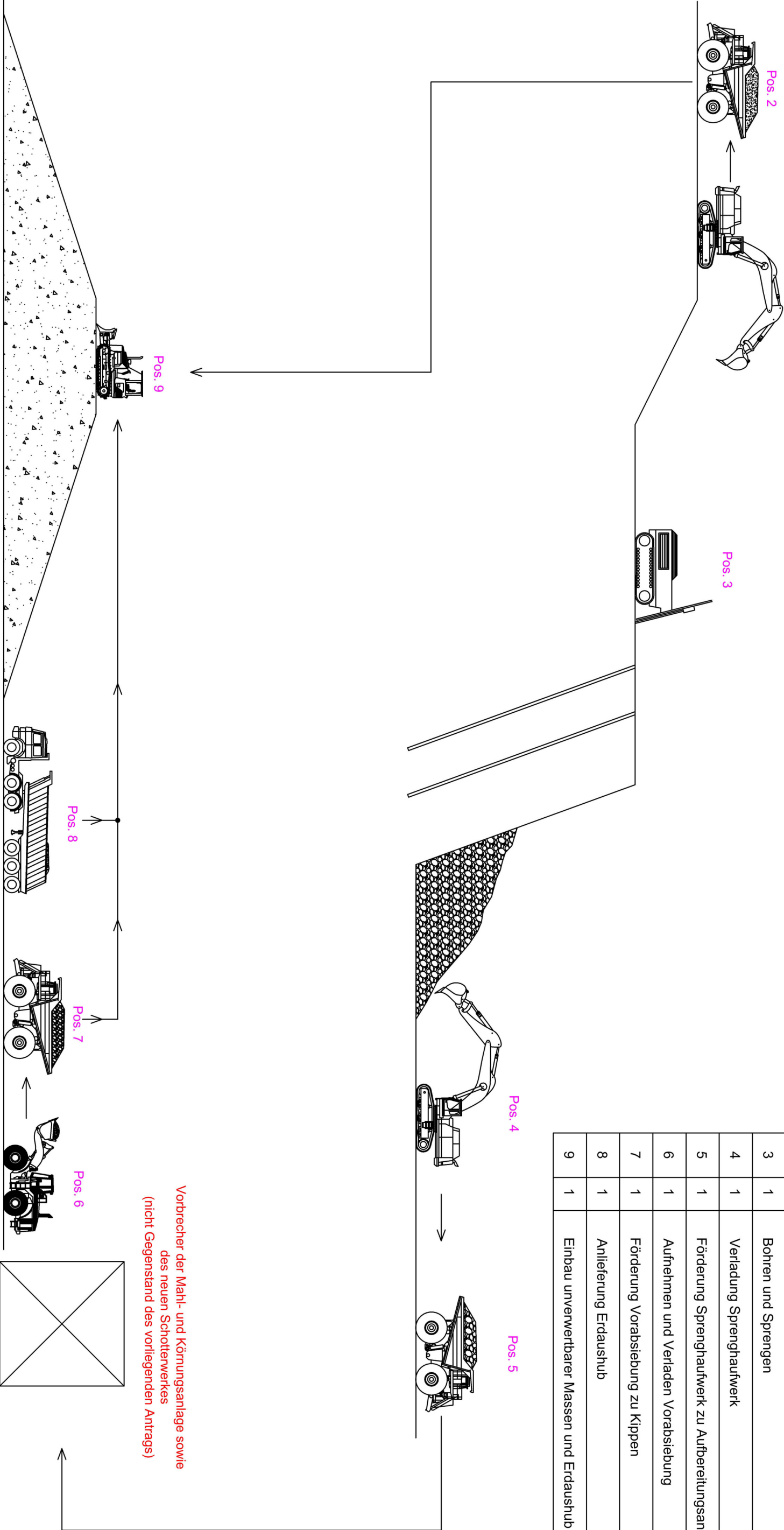
Kalkstein
Calcitwerk Schön + Hippelstein GmbH & Co. KG
Steinbruch W. ALBERTAL

Schnittdarstellungen C --- C' und D --- D' zu Anhang 5/2

M 1 : 2.000



BE-Nr.	Stück	Benennung
1	1	Abraumabtrag
2	1	Förderung Abraum zu Kippen
3	1	Bohren und Sprengen
4	1	Verladung Sprenghaufwerk
5	1	Förderung Sprenghaufwerk zu Aufbereitungsanlagen
6	1	Aufnehmen und Verladen Vorabsiebung
7	1	Förderung Vorabsiebung zu Kippen
8	1	Anlieferung Erdaushub
9	1	Einbau unverwertbarer Massen und Erdaushub



2024	Tag	Name	Antragsteller:
14.05.	T. Sie.	Calchwerk Schöen + Hippelien	
14.05.	Dr. Fa.	GmbH & Co. KG	
		im Weibertal	
		89520 Heidenheim an der Brenz	
Vorhaben:			
Antrag: Allgemeinverständliche Zusammenfassung zum Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für das Vorhaben "Erweiterung des Steinbruchs Weibertal"			
Betreiber:			
Verfahrensflißbild zu Abbau, Verkipfung und Rekultivierung			

Dr. Fahbusch + Partner
Beratungs- und Projektgesellschaft für Planung und Erdbau
D-53879 Omerfeld-Zaunfeld
Tel. 05203/71583-0 Telefax 05203/71583-8